



LÖSUNGSWEGWEISER



Der Lösungswegweiser zeigt Ihnen, an wen Sie sich am besten wenden, wenn es ein Anliegen oder eine Schwierigkeit rund um Ihr Kind gibt. So vermeiden Sie Umwege, sparen wertvolle Zeit – und Ihr Anliegen kann schnell und gezielt geklärt werden.

Ihr Anliegen

Fachlehrkraft



- Noten in einer Leistungserhebung
- Inhalt des Unterrichts
- Umfang bzw. Inhalt der Hausaufgaben
- Ordnungsmaßnahme(n) einer Lehrkraft
- Wahl der Wahlpflichtfächergruppe

Klassenleitung



- Fragen, Wünsche oder Sorgen rund um Ihr Kind
z. B. zu *Arbeitsamtsphäre, Klassenklima, Freundschaften*
- familiäre Krise, Trennung, Krankheit, Todesfall

Beratungslehrkraft



- Wechsel der Schulart
- Übertritt und Abschluss
- Leistungsprobleme oder Motivationsfragen
- besondere persönliche oder familiäre Situation

Elternbeirat



- Rückfragen, Hinweise oder Anregungen bei Veranstaltungen
- übergeordnete Themen oder Rückfragen zur Schule insgesamt

Schulpsychologin Schulsozialarbeiterin



- Entwicklungsprobleme Ihres Kindes
- persönliche Krisen, Todesfall
- Lernstörungen

Schulleitung



Die Schulleitung steht Ihnen **mit der betreffenden Lehrkraft** für ein Gespräch zur Verfügung, wenn Sie zunächst mit der Lehrkraft versucht haben Ihr Anliegen zu lösen. Andernfalls werden Sie wieder an die Lehrkraft verwiesen.

Miteinander sprechen – gemeinsam Lösungen finden

In unserer Schulgemeinschaft ist es uns wichtig, Probleme und Fragen dort zu klären, wo sie entstehen.

Wo viele Menschen zusammenkommen, treffen auch unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen aufeinander – das ist ganz normal. Besonders schwierig kann es werden, wenn Konflikte das eigene Kind betreffen.

Wir legen großen Wert darauf, dass Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften direkt an der Schule besprochen und geklärt werden – im Dialog und mit gegenseitigem Respekt.



Bitte wenden Sie sich daher immer zunächst an die zuständigen Personen vor Ort.

Die nächsthöhere Instanz (Schulleitung) kann nur eingeschaltet werden, wenn zuvor alle Klärungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. In der Regel werden Sie sonst zurück an die zuständige Person verwiesen.

Nur im Gespräch finden wir gemeinsam gute Lösungen.